Förderung

Klimaschutz in Bewegung

Wie Ihre Kommune

fahrrad-freundlich wird

Die Fördermöglichkeiten
der Nationalen Klimaschutzinitiative

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Ein Blick auf Deutschlands Straßen zeigt: Radfahren ist in. Rund 80 Millionen Fahrräder gibt es in deutschen Haushalten, mehr als sieben Millionen E-Bikes. Pluspunkte gibt es viele: Radfahren ist klimafreundlich, kostengünstig und gesund, verbessert die Luft- und Lebensqualität in unseren Städten und entlastet Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen. In Großstädten ist das Fahrrad auf Strecken bis zu fünf Kilometern sogar das schnellste Verkehrsmittel. Und für Handel und Handwerk sind (E-)Lastenräder eine umweltschonende Alternative zum motorisierten Lieferverkehr.

Damit Bürger*innen, Schüler*innen, Studierende oder Ihre Beschäftigten und Kolleg*innen in Zukunft noch häufiger aufs Rad statt ins Auto steigen und so entscheidend zum Klimaschutz beitragen, braucht es eine gute Infrastruktur: sichere Fahrwege, ein ausgedehntes Radwegenetz, Abstellmöglichkeiten, die vor Witterung und Diebstahl schützen, und eine Verkehrsplanung, die Radfahrende gleichberechtigt mitdenkt. Machen auch Sie Ihre Kommune oder Organisation fahrradfreundlich – das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt Sie im Rahmen verschiedener Förderprogramme mit Zuschüssen. So bringen wir Klimaschutz gemeinsam auf den (Rad-) Weg!

Und so geht's:

Sie sind ein*e kommunale*r Akteur*in, das heißt beispielsweise ein*e

Kommune oder kommunaler Zusammenschluss,

(kommunales) Unternehmen,

öffentlicher oder gemeinnütziger Träger einer Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- oder Sozialeinrichtung,

Religionsgemeinschaft

oder gemeinnütziger (Sport-) Verein?

Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Nationale Klimaschutzinitiative macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse

✓ im Rahmen der Kommunalrichtlinie, zum Beispiel für

- eine Fokusberatung, beispielsweise zum Thema Radverkehr oder betriebliches Mobilitätsmanagement, um schnell in das Themenfeld Mobilität einzusteigen und erste Maßnahmen umzusetzen,
- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- ein Fokuskonzept Mobilität als strategische Handlungsgrundlage und zusätzliches Fachpersonal für die Umsetzung des Konzepts,
- neue (beleuchtete) Radwege, Fahrradstreifen, -straßen und -schnellwege,
- Mobilitätsstationen, Fahrradparkhäuser und Radabstellanlagen. Übrigens: Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, einer Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB), unterstützt die DB Kommunen dabei, geeignete Standorte in Bahnhofsnähe zu finden, um den Umstieg vom Rad auf den öffentlichen Personennahverkehr noch leichter zu machen.

→

- über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“: Finanziell unterstützt werden innovative regionale Modellprojekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit oder für den Liefer- und Transportverkehr noch attraktiver machen.
- für E-Lastenfahrräder und -Lastenanhänger, die über die E-Lastenfahrrad-Richtlinie zuwendungsfähig sind.
- für sogenannte Mikro-Depots, die die Zwischenlagerung und den klimafreundlichen Transport von Gütern auf der letzten Meile ermöglichen.

Klimaschutz rechnet sich

Förderprogramm	Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen
Kommunalrichtlinie[1]	Fokusberatung	70 %	90 %
	Fokuskonzept Mobilität: a) Erstellung b) Umsetzung	 a) 60 % b) 40 %	 a) 80 % b) 60 %
	Radwege, Fahrradstreifen, -straßen und -schnellwege, Fahrradabstell-anlagen und -parkhäuser	50 %	65 %
	Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %
Klimaschutz durch Radverkehr[2]	Innovative regionale Modellprojekte	75 %	90 %
E-Lastenfahrrad-Richtlinie	E-Lastenfahrräder und -anhänger	25 %	keine erhöhte Förderquote
Mikro-Depot-Richtlinie[3]	Mikro-Depots für die gewerbliche Nahmobilität	40 %	keine erhöhte Förderquote

Alle Angaben ohne Gewähr.

[1] Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.
Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

[2] Private Unternehmen müssen Eigenmittel von mindestens 50 % einbringen.
Die Mindestzuwendungssumme beträgt 200.000 Euro je Vorhaben.

[3] Antragsberechtigt sind kommunale und private Unternehmen.
Die Mindestzuwendungssumme beträgt 20.000 Euro je Vorhaben.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/förderung

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) ist ein Projekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Das SK:KK wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

030 39001-170

skkk@klimaschutz.de

klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Januar 2023.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Avlana / shutterstock.com; Cobi Krumholz / unsplash.com